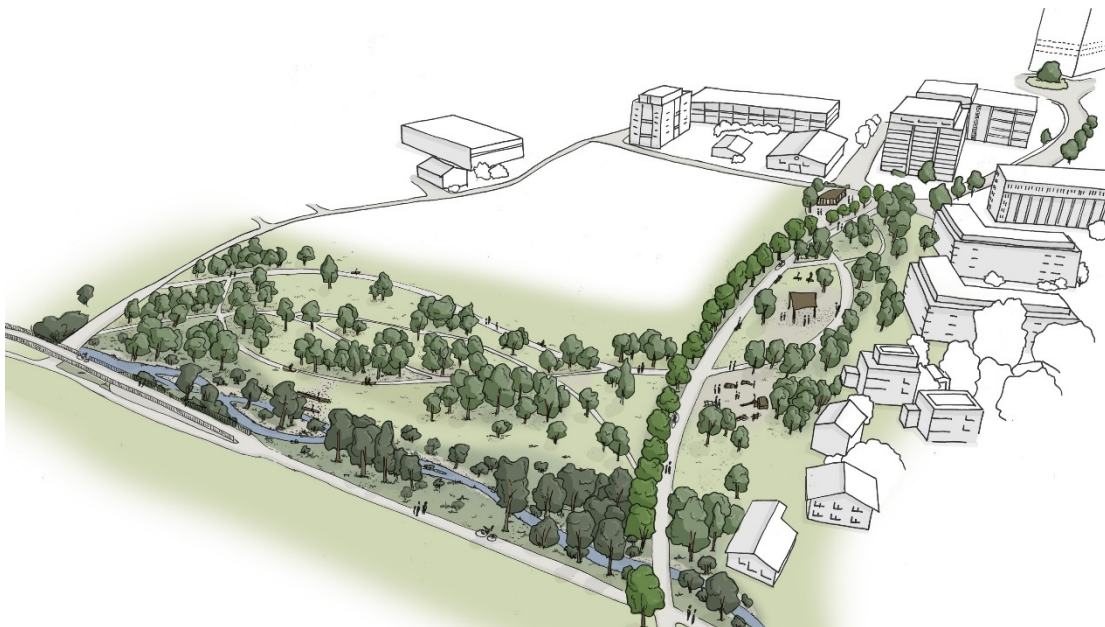


kriens

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
vom 9. April 2025

Nr. 215/2023

Planungsbericht Nicht zögern, jetzt gestalten: Planung der Areale Grabenhof und Hinterschlund mit Frei- zeitanlage Motion Piras (Nr. 215/2023)



Inhalt

1 Einleitung	3
2 Geltende Rahmenbedingungen aus raumplanerischer Sicht.....	3
2.1 Regelwerk LuzernSüd und Vertiefungsstudie IV Schlund 2016 (B+A 2019)	3
2.2 Bericht 281/2020: Sozialräumliche Entwicklung	5
2.3 Räumliches Entwicklungskonzept (REK).....	5
2.4 Stadtentwicklungskonzept (STEK)	7
2.5 Volksabstimmung vom 29. November 2020 zur Pilatus Arena.....	8
2.6 Absichtserklärung vom Juni 2020 mit der Stadt Luzern	8
2.7 Fazit	8
3 Ansprüche an «Freizeitanlage und Erholungsgebiet»	9
3.1 Erste Bedürfniserhebung	9
3.2 Flächenbedarf.....	10
3.3 Ähnliche Parkanlagen	10
3.4 Bogenweg.....	11
4 Absichtserklärung 2024 über die Realisierung eines Freiraumes auf dem Areal Grabenhof und der Erstellung des Bogenweges auf den Arealen Hinterschlund und Grabenhof.....	11
5 Situation Grabenhof.....	12
5.1 Familiengärten	12
5.2 Hochwasserschutzprojekt Schlimbach	13
6 Schlussfolgerung	14
7 Weiteres Vorgehen.....	15
8 Würdigung	15
9 Antrag	15
Abbildungen	
Abbildung 1 - Richtlinienplan zur Vertiefungsstudie IV Schlund (Ausschnitt)	4
Abbildung 2 - Räumliches Entwicklungskonzept: Freiraumversorgung Stand 2022.....	6
Abbildung 3 - Räumliches Entwicklungskonzept: Grünflächenziffer	7
Abbildung 4 - Fläche Reusszopf.....	10
Abbildung 5 - Fläche und Symbolbild Josefwiese	10
Abbildung 6 - Fläche und Symbolbild Park GZ Buchegg	11
Abbildung 7 - Gekündigte Teilfläche Familiengartenareal Grabenhof	13
Abbildung 8 - Skizze mögliche Ausgestaltung Parkanlage Grabenhof	14

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motion Piras Nr. 215/2023 «Nicht zögern, jetzt gestalten: Planung der Areale Grabenhof und Hinterschlund mit Freizeitanlage» verlangt, dass aufgezeigt wird, wie die ortsplanerische Umsetzung der Areale Hinterschlund und Grabenhof erfolgen kann. Es soll insbesondere die Realisierung einer Freizeitanlage als Erholungsgebiet für die breite Bevölkerung aufgezeigt werden. Die Motion verlangt somit, dass schnellstmöglich eine Freizeitanlage auf den Arealen Hinterschlund und/ oder Grabenhof realisiert wird.

Im nachfolgenden Planungsbericht zeigt der Stadtrat folgende Themen auf:

- die aktuelle ortsplanerische Situation der Areale Hinterschlund und Grabenhof
- die gesammelten Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen an eine Freizeitanlage
- das Verhandlungsergebnis mit der Grundeigentümerin
- grobe Skizzierungen einer Freizeitanlage
- das weitere Vorgehen für die Realisierung der Parkanlage

1 Einleitung

LuzernSüd ist ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt. Es ist der Nummer-Eins Entwicklungsschwerpunkt im Kanton Luzern. Mit der Definition als Entwicklungsschwerpunkt besiegelt der Kanton sein vorrangiges wirtschaftliches Interesse an dessen Förderung und Promotion.

Das Gebiet LuzernSüd hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Viel Wohnraum konnte realisiert und Arbeitsplätze geschaffen werden. LuzernSüd lebt und wurde mit dem Mattenhof zu einem Zentrum der Stadt Kriens.

Die Entwicklung dieses Gebietes ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Schritte wie beispielsweise der Mattenplatz oder der Ringpark im Schweighof stehen an oder sind in Planung. Es ist dabei essentiell, dass der Bevölkerung in einem solch verdichteten Ort auch Freiraum für die Erholung, Bewegung und Freizeit zur Verfügung gestellt wird. Die Realisierung dieses Freiraums wurde der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Pilatus Arena versprochen. Die Motion Piras greift dieses Versprechen berechtigterweise auf.

2 Geltende Rahmenbedingungen aus raumplanerischer Sicht

2.1 Regelwerk LuzernSüd und Vertiefungsstudie IV Schlund 2016 (B+A 2019)

Beim Regelwerk LuzernSüd handelt es sich unter anderem um einen regionalen Teilrichtplan. Das heisst, die wichtigsten Elemente der Planung des Gebietes sind behördenverbindlich festgelegt. Die Behörden müssen diese verbindlichen Elemente umsetzen.

Die Areale Grabenhof und Hinterschlund befinden sich laut Regelwerk LuzernSüd in einem Schwerpunktgebiet mit mittlerer Dichte. Beim Areal Grabenhof liegt der Schwerpunkt auf der Nutzung als Mischquartier (Arbeiten und Wohnen). Beim Hinterschlund liegt der Schwerpunkt auf Arbeiten. Die Vertiefungsstudie IV weist auf dem Areal Grabenhof einen Baubereich mit einem Wohnanteil zwischen 20 – 60% aus (im Richtlinienplan mit 3 bezeichnet). Auf dem Areal Hinterschlund ist der Baubereich mit einem Anteil von 0 – 30% Wohnnutzung definiert (im Richtlinienplan mit 4 bezeichnet).

Auf dem Areal Grabenhof ist gemäss Regelwerk LuzernSüd sowohl ein intensiv genutzter Freiraum als auch ein «Vorranggebiet Natur» vorgesehen. Intensiv genutzte Freiräume bieten Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für die Quartierbevölkerung und sind Altersgruppen gerecht gestaltet. Vorranggebiete Natur dienen primär dem Schutz und der Vernetzung bestehender ökologischer Werte. Punktuelle Erholungsnutzungen sind möglich.

In der Vertiefungsstudie IV zum Gebiet Schlund werden die beiden Nutzungen näher definiert: Entlang des Bogenwegs (im Richtlinienplan mit a bezeichnet) ist eine intensive Freizeitnutzung mit beispielsweise Spielflächen, Aufenthaltsbereichen und kleinen Sportanlagen (Tischtennis, Beachvolleyball, ...) für die Quartierbevölkerung vorgesehen. Parallel zum Schlimbach (im Richtlinienplan mit b bezeichnet) soll ein Vorranggebiet Natur im Sinne einer ökologischen Grünzone umgesetzt werden. Diese sichert die ökologische Vernetzung in West-Ost Richtung. Der Raum soll naturnah und im Sinne der Förderung der Biodiversität gestaltet werden.

Die Vertiefungsstudie weist darauf hin, dass Flächen für Erschliessung und Aufenthalt zu minimieren und Spiel- und Freizeitanlagen und versiegelte Flächen in diesen Bereichen zu vermeiden sind.

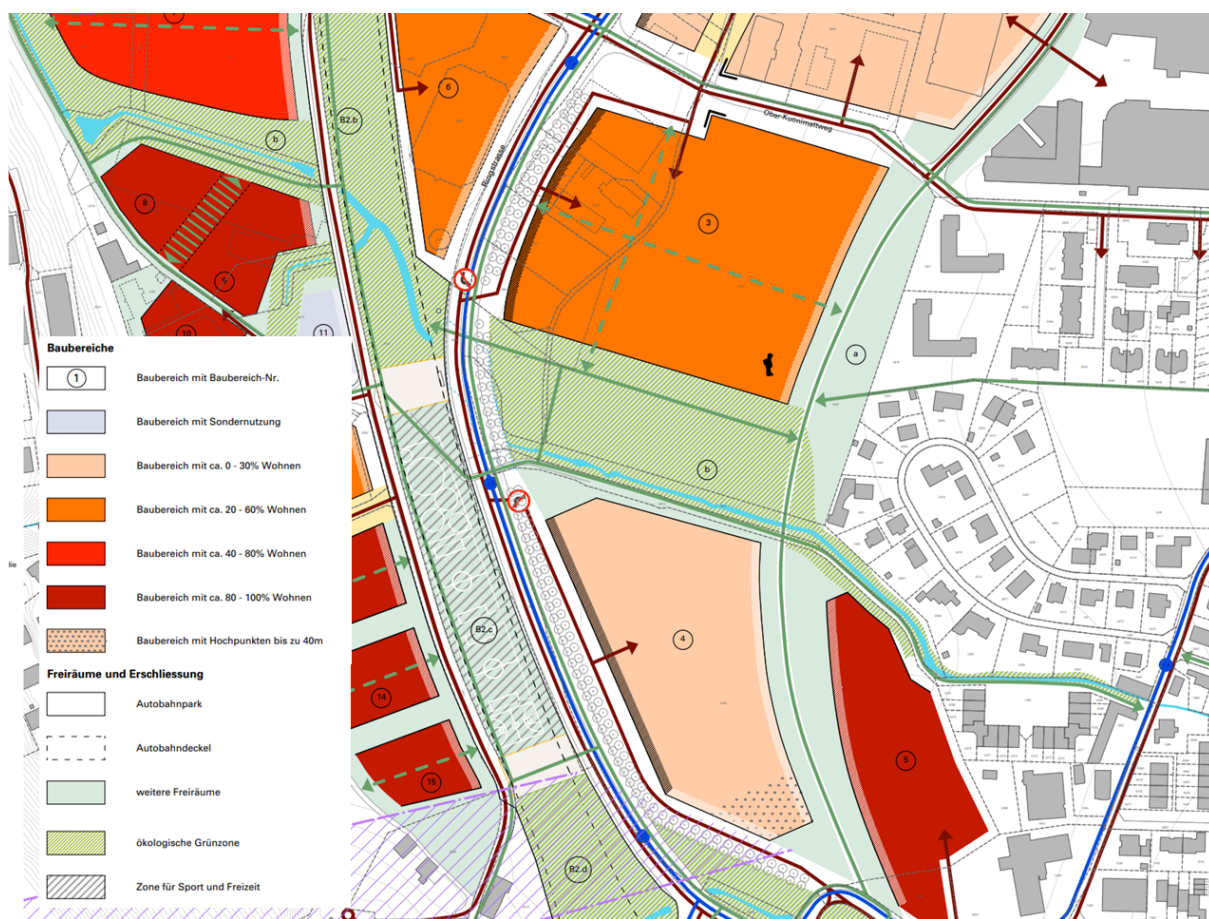


Abbildung 1 - Richtlinienplan zur Vertiefungsstudie IV Schlund (Ausschnitt)

2.2 Bericht 281/2020: Sozialräumliche Entwicklung

Im Bericht zur sozialräumlichen Entwicklung von LuzernSüd wird der Grabenhof als Natur- und Begegnungsraum beschrieben, der vielseitig nutzbare, gut erreichbare Aufenthaltsräume mit verschiedenen öffentlichen Nutzungen für alle Altersstufen und ökologisch wertvollen, erlebbaren Naturräumen anbieten könnte. Konkret könnten beispielsweise ein Grillplatz, Kletterbereiche und Orten für Naturerlebnis mit Wasserzugang entstehen. Daneben ist das Grabenhofareal ein potenzieller Raum für die Förderung des Vereinslebens und/oder für ein Quartierzentrum.

Der Bogenweg wird als wichtige identitätsstiftende Achse beschrieben, der die Langsamverkehrsverbindungen verbessert.

2.3 Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) orientiert sich bei der Beschreibung der zukünftigen Entwicklung der Areale Grabenhof und Hinterschlund am Regelwerk LuzernSüd. Die beiden Areale sollen transformiert werden und zukünftig die Nutzungen Wohnen und Arbeiten aufweisen. Dabei wird geschätzt, dass auf dem Areal Grabenhof rund 200 Wohneinheiten und auf dem Hinterschlund rund 150 Wohneinheiten entstehen können. Auf dem Hinterschlund soll daneben entlang der Ringstrasse gewerbliche Nutzungen entstehen. Auch auf dem Areal Grabenhof sind sowohl Wohn- als auch Arbeitsnutzungen vorgesehen.

Daneben soll der Bogenweg als neue Langsamverkehrsverbindung über die beiden Areale führen und den Mattenplatz mit der Kreuzstrasse verbinden und damit die Erreichung des Campus der Hochschule Luzern ermöglichen. Auf dem Areal Hinterschlund übernimmt der Bogenweg untergeordnet auch eine Erschliessungsfunktion für den motorisierten Individualverkehr.

Das Areal Grabenhof wird als Potenzialraum für die Entwicklung eines Freiraums aufgeführt, der die Freiraumversorgung in der Schlundmatt unterstützen würde und auch eine Entlastung in den umliegenden Gebieten bieten kann, wenn der Bedarf durch zusätzliche Wohnbauten wächst. Die Analyse der Freiraumversorgung zeigt, dass unter anderem im Bereich der Schlundmatt statistisch eine leichte Freiraumunterversorgung vorliegt.

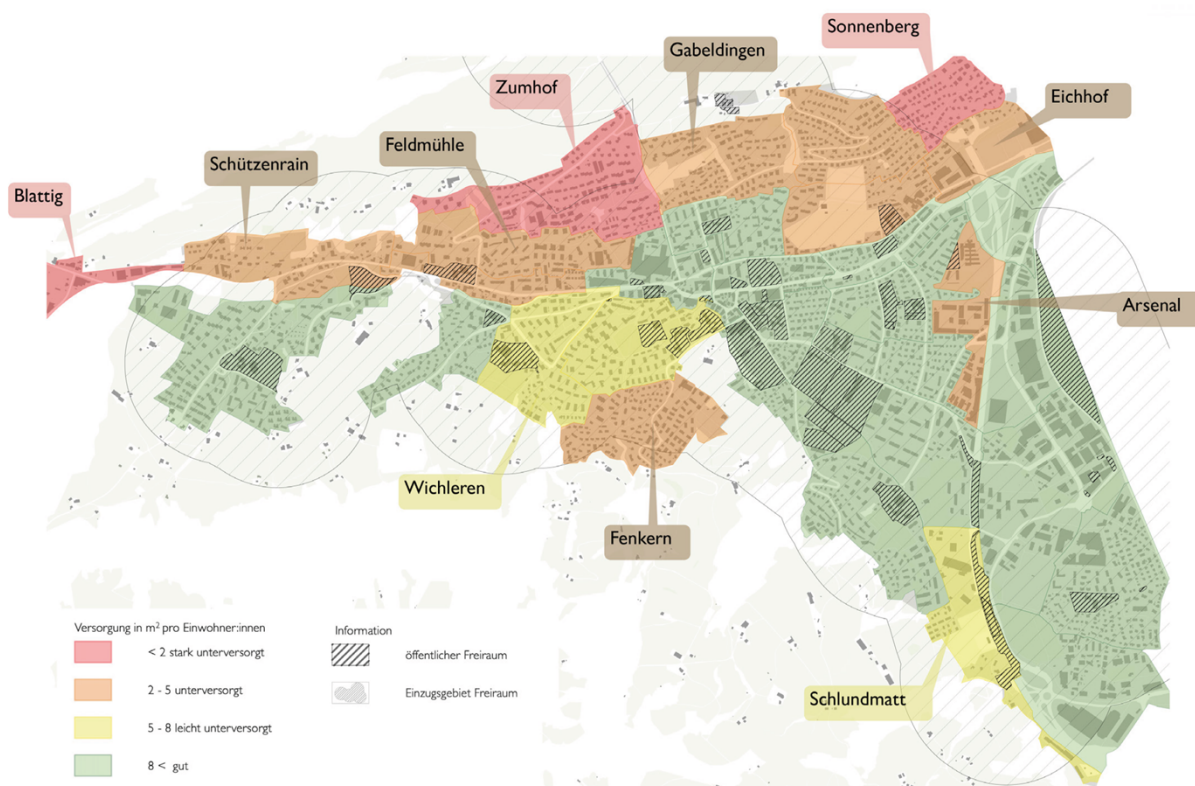


Abbildung 2 - Räumliches Entwicklungskonzept: Freiraumversorgung Stand 2022

Bei der Betrachtung der Grünflächenziffer (Anteil unbefestigte Flächen) fällt auf, dass insbesondere entlang der Arsenal- und Nidfeldstrasse und auch auf den gewerblich genutzten Arealen rund um die Kuonimatt zahlreiche Gebiete mit tiefem Grünflächenanteil bestehen. Im Hinblick auf die Entwicklung von LuzernSüd zu einem gemischt genutzten Stadtteil mit hoher baulicher Dichte, ist es besonders wichtig, auch attraktive Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Mit der Entwicklung des Grabenhofs besteht die Möglichkeit, einen Betrag zur Grünraumversorgung in LuzernSüd zu leisten.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2024 das REK zustimmend zur Kenntnis genommen.

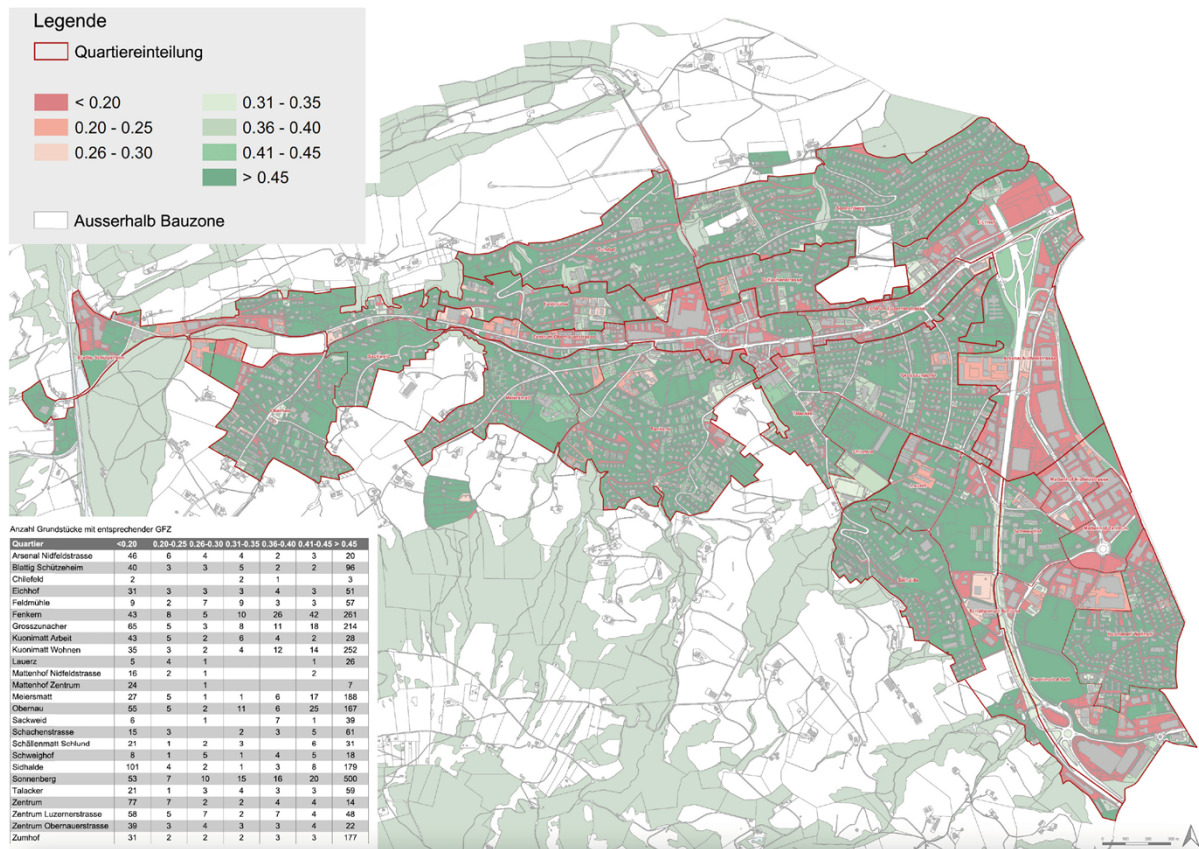


Abbildung 3 - Räumliches Entwicklungskonzept: Grünflächenziffer

2.4 Stadtentwicklungskonzept (STEK)

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) Kriens 2045 befindet sich zurzeit in Erarbeitung. Es soll aufzeigen, wie sich Kriens in den nächsten zwanzig Jahren entwickeln könnte und als Leitbild für die Stadtentwicklung dienen. Das STEK fokussiert bei der Erarbeitung auf vier Themenfelder. Eines davon setzt sich mit dem Thema Freiraum auseinander.

Öffentliche Freiräume spielen eine zentrale Rolle für die Lebensqualität in Kriens und übernehmen zahlreiche Funktionen. Gut funktionierende Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität fördern den Austausch in der Bevölkerung, laden zum Bewegen und Erholen ein und können einen Beitrag zur Begrünung, Biodiversität, Klimaadaption und Sicherheit leisten.

Die grosse Bedeutung der öffentlichen Freiräume wird im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung weiter zunehmen. Einerseits durch die wachsenden Wohn- und Arbeitsnutzungen, andererseits ist die Verfügbarkeit von öffentlichen Freiräumen im Nahraum für eine Stadt der kurzen Wege und insbesondere auch für Familien und die älter werdende Bevölkerung von hoher Wichtigkeit.

Daneben bieten öffentliche Freiräume Austauschmöglichkeiten und fördern den sozialen Zusammenhalt. Gesellschaftliche Trends und die digitale Transformation führen zu veränderten Verhaltensmustern – davon sind auch öffentliche Freiräume betroffen. Bei der Weiter- und Neuentwicklung von Freiräumen ist eine bewusste Auseinandersetzung mit diesen Verhaltensmustern sinnvoll, um diese als Chance zu nutzen.

Die Bevölkerungsbefragung, welche die Firma TransferPlus im Frühjahr 2023 für die Stadt Kriens durchgeführt hat, zeigt auf, dass sowohl das Angebot an öffentlichen Räumen als auch der Anteil und die Vielseitigkeit der Grünflächen deutlich tiefer bewertet als in den Vergleichsstädten. Die Gestaltung der öffentlichen Freiräume wird von der Bevölkerung ebenfalls deutlich tiefer bewertet als in den Vergleichsstädten. Vor diesem Hintergrund bietet sich das Areal Grabenhof zur Entwicklung eines neuen, bedarfsgerechten Frei- und Grünraumangebots für die wachsende Wohn- und Arbeitsbevölkerung in LuzernSüd an.

2.5 Volksabstimmung vom 29. November 2020 zur Pilatus Arena

Am 29. November 2020 hat das Stimmvolk der Stadt Kriens über den Bebauungsplan und die Teilzonenplanänderung für die Pilatus Arena abgestimmt. In der Abstimmungsbotschaft wurde der Bevölkerung die Realisierung einer Freizeitanlage versprochen:

«Eingesetzt werden soll das Geld u.a. für den Bau einer Freizeitanlage nach dem Vorbild der Langmatt im Oberrau. Dieser könnte auf dem Areal Grabenhof (und damit in unmittelbarer Nähe zur Arena) realisiert werden.» (Abstimmungsbotschaft vom 29.11.2020, Seite 10)

Der Stadtrat beabsichtigt dieses Versprechen nun einzulösen.

2.6 Absichtserklärung vom Juni 2020 mit der Stadt Luzern

Mit der Absichtserklärung vom Juni 2020 zwischen der Stadt Kriens und der Stadt Luzern haben die beiden Parteien erklärt, dass sie die Areale Grabenhof und Hinterschlund gemeinsam in einem kooperativen Verfahren konzipieren und planen wollen. Das Areal Grabenhof wird als möglicher Raum für öffentliche Nutzungen, Freizeitanlagen und Grünzonen bezeichnet, der eine Reaktion auf den Entwicklungsdruck im Zentrum Mattenhof ermöglicht. Als übergeordnete Zielsetzungen wird festgehalten, dass der Bogenweg als übergeordnete Rad- und Gehwegverbindung zu sichern ist, ökologische Ausgleichsflächen entlang des Schlimbachs gesichert und öffentlich zugänglich Freizeitanlagen entlang des Bogenwegs und des Schlimbachs geschaffen werden sollen.

2.7 Fazit

Die bauliche Entwicklung von LuzernSüd zu einem Stadtteil mit gemischter Nutzung wird in den nächsten Jahren weiter fortschreiten. Die relevanten konzeptionellen und strategischen Dokumente zur räumlichen Entwicklung zeigen auf, wie die Areale Grabenhof und Hinterschlund in Zukunft genutzt werden sollen.

Das Areal Grabenhof wird als wichtiger Potenzialraum für die Entwicklung eines öffentlichen Freiraums gesehen, der zusätzliche Grünflächen für das Quartier bietet. Das Potenzial eines Freiraums auf dem Areal Grabenhof ist dabei im Freiraumnetzwerk von LuzernSüd zu verstehen. Gelegen zwischen dem zukünftigen städtischen Mattenplatz, den Sportangeboten auf der Schlundmatte und dem Schulhaus Kuonimatt mit Spielplatz, kann ein Freiraum entlang des Schlimbachs ruhigere Naturerlebnisse bieten und am Bogenweg intensivere Freizeitnutzungen ermöglichen, die die bestehenden Angebote ergänzen.

Es ist essentiell, dass in diesem verdichteten Gebiet ein Freiraum zur Verfügung gestellt wird. Der Bedarf ist bereits heute vorhanden und wird sich mit der Vollendung der Verdichtung weiter verstärken, was die prognostizierte Einwohnerzahl von 16'290 für das Jahr 2040 im Gebiet LuzernSüd unterstreicht. Das Versprechen im Zusammenhang mit der Abstimmung im November 2020 ist zwingend einzulösen. Die Mehrwertabgabe muss für die Sicherstellung der Lebens- und Wohnqualität im verdichteten Stadtraum eingesetzt werden.

3 Ansprüche an «Freizeitanlage und Erholungsgebiet»

3.1 Erste Bedürfniserhebung

Anfangs des Jahres 2024 wurden verwaltungsintern die Ansprüche an einen Freiraum auf dem Grabenhof-Areal gesammelt. Es wurden Fachpersonen der Stadtverwaltung aus den Bereichen Jugend und Kind, Freizeit und Sport, Sozial- und Gesundheitswesen, aus dem Planungs- und Bauwesen sowie der Verkehrs- und Mobilitätsplanung eingeladen. Das Teilnehmerspektrum war bewusst so breit gewählt, um möglichst alle bestehenden Bedürfnisse abzuholen.

Das Ziel des Workshops war es, die Bedürfnisse im Sinne einer Sammlung zusammenzutragen. Die Sammlung diente zur Erhebung des notwendigen Flächenbedarfs für den Freiraum.

Auszug aus der Bedürfniserhebung:

- *Aufenthaltort und Freifläche für Luzern Süd*
- *Freiraum: Naturqualitäten, Freizeit, Erholung*
- *Freizeitanlage mit Funktion von Quartiertreffpunkt*
- *Freies Spiel und nicht nur «verzweckt»*
- *Ort, wo Kinder etwas tun können (Bspw. Kinderbaustelle?)*
- *Raum für Seniorinnen und Senioren*
- *Raum für Menschen mit Beeinträchtigungen*
- *Fitnessgeräte für alle*
- *Schattenspendende Bäume*
- *Wasserstellen (Brunnen) mit Trinkgelegenheit*
- *Schattenplätze mit Sitzbänken (ergonomisch auch für ältere Menschen)*
- *Grösserer Unterstand hindernisfreie WC-Anlage und Treffpunkt*
- *Unterstand für wetterunabhängige Anlässe (beispielsweise Qi Gong)*
- *Ausgewogene Mischung unversiegelter und begehrter Flächen*
- *Überdachte Sport- und Spiel- und Freizeitanlage – Ganzjahresnutzung*

Erreichbarkeit:

- *Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr*
- *Anbindung ans Freigleis*
- *Verbindung schaffen zwischen Quartieren*
- *Einbindung in bestehende Freiflächenstruktur*

3.2 Flächenbedarf

Die Bedürfnissammlung sowie die Recherche bezüglich Parkanlagen mit ähnlichem Einzugsgebiet haben zum eruierten Flächenbedarf für einen Freiraum im Gebiet LuzernSüd von rund 20'000 Quadratmetern geführt. Die notwendige Fläche für den Bogenweg sowie den Hochwasserschutz inkl. der Renaturierung auf dem Areal Grabenhof ist in dieser Fläche inkludiert.

3.3 Ähnliche Parkanlagen

Nach der Sammlung der Bedürfnisse wurde nach Parkanlagen in der Schweiz gesucht, die ähnliche Bedürfnisse abdecken, so beispielsweise:

Reusszopf – rund 7'000 m²



Abbildung 4 - Fläche Reusszopf

Josefwiese, Zürich –rund 17'000 m²

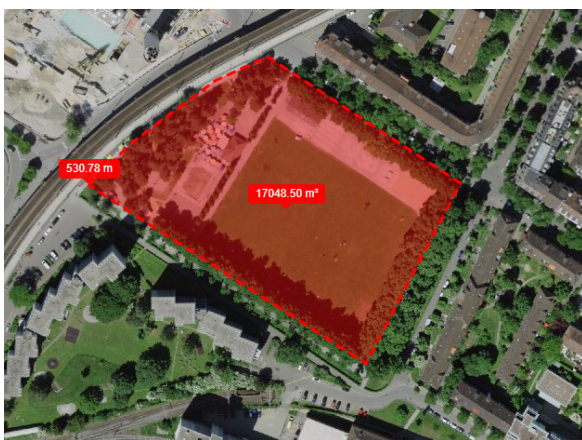


Abbildung 5 - Fläche und Symbolbild Josefwiese



Park GZ Buchegg, Zürich – rund 21'000 m²

Abbildung 6 - Fläche und Symbolbild Park GZ Buchegg

3.4 Bogenweg

Mit dem Agglomerationsprogramm Luzern werden mit vernetzten Massnahmen Verkehrs- und Siedlungsherausforderungen angepackt. Mit diesen vernetzten Massnahmen soll unter anderem auch das Fuss und Veloverkehrsnetz ausgebaut werden. Der Bogenweg ist Teil des Agglomerationsprogramms Luzern der vierten Generation. Er soll eine attraktive Velo- und Fussgängerverbindung zwischen der Industriestrasse und der Kreuzstrasse, und somit ausserhalb der hochfrequentierten Ringstrasse, schaffen. Er ist die Weiterführung des Freigleises in Richtung des Campus der Hochschule Luzern und wird im kantonalen Masterplan Velo als Hauptachse verankert. Zudem erschliesst der Bogenweg den entstehenden Freiraum und kann eine Erschliessungsfunktion für das bisher nicht erschlossene Areal Hinterschlund übernehmen.

4 Absichtserklärung 2024 über die Realisierung eines Freiraumes auf dem Areal Grabenhof und der Erstellung des Bogenweges auf den Arealen Hinterschlund und Grabenhof

Nach dem die Stadt Kriens ihre Bedürfnisse sowie den gewünschten Flächenbedarf eruierte, wurde das Gespräch mit der Grundeigentümerin, nämlich der Stadt Luzern, gesucht. Die erste Besprechung fand anfangs März 2024 statt. Ende des Jahres 2024 konnte mit der Stadt Luzern eine Einigung betreffend die konkreten Schritte und Konditionen bezüglich der Entwicklung der Areale Grabenhof und Hinterschlund gefunden werden. Die beiden Städte haben eine weitere Absichtserklärung gemeinsam unterzeichnet, die die bisherige aus dem Jahr 2020 konkretisiert. Folgende Hauptpunkte beinhaltet die Absichtserklärung:

- Die Stadt Kriens kann auf dem Areal Grabenhof auf einer Fläche von ca. 20'000 m² einen Freiraum gestalten und benutzen. Der Bogenweg erschliesst den Freiraum für den Fuss- und Fahrradverkehr.
- Die Stadt Luzern gewährt der Stadt Kriens für die Errichtung und die Nutzung des Freiraumes auf dem Grabenhof entsprechende unbefristete Grunddienstbarkei-

ten. Die Einräumung der Dienstbarkeiten wird mit Fr. 30/m² von der Stadt Kriens an die Stadt Luzern entschädigt.

- Die Stadt Kriens ist für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Freiraums zuständig und übernimmt alle damit anfallenden Kosten. Dasselbe gilt für den Bogenweg.
- Die Stadt Kriens nimmt im Rahmen der Revision der Ortsplanung eine Umzonung des Areals Grabenhof vor. Mit der Revision der Ortsplanung soll der verbleibende Teil des Areals, welcher nicht der Stadt Kriens zur Realisierung des Freiraumes übergeben wird, einer Zone zugeordnet werden, in welcher ein Mischquartier mit mittlerer bis hoher Dichte mit Gestaltungsplanpflicht vorgesehen ist.
- Für die Erstellung und die Nutzung des Bogenwegs auf dem Areal Hinterschlund entschädigt die Stadt Kriens die Stadt Luzern. Für die Dienstbarkeit dieser Landfläche auf dem Areal Hinterschlund wird ein in einer externen Studie eruierten Mittelwert des Landpreises als Entschädigung pro Quadratmeter festgelegt (Fr. 1'500.00/m²). Auf dem Areal Hinterschlund wird für den Bogenweg von einer Fläche rund 1'700 m².
- Gleichzeitig mit der Planung des Bogenwegs wird auch die Arealerschliessung des Areals Hinterschlund geplant und geprüft. Die entsprechenden Planungskosten übernimmt die Stadt Kriens. Diese Planungskosten werden von der definierten Entschädigung für den Bogenweg auf dem Areal Hinterschlund an die Stadt Luzern abgezogen.
- Für die Entwicklung des Areals Hinterschlund werden gemeinsam folgende Meilensteine gesetzt:
 - Planung Erschliessung durch die Stadt Kriens in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern und/oder der künftigen Baurechtsnehmerschaft
 - Ausschreibung mit Gestaltungsplan-Pflicht durch die Stadt Luzern Anfang 2025
 - Bewilligung Gestaltungsplan vor öffentlicher Auflage der revidierten Ortsplanung bis April 2027

5 Situation Grabenhof

5.1 Familiengärten

Den betroffenen Teilfläche des Familiengartenareals Grabenhof hat die Stadt Luzern in Absprache mit der Stadt Kriens per Ende des Jahrs 2025 dem Familiengarten Verein Luzern gekündigt. Folgende Fläche (rot markiert) steht ab Januar 2026 für den Freiraum inkl. Bogenweg zur Verfügung:

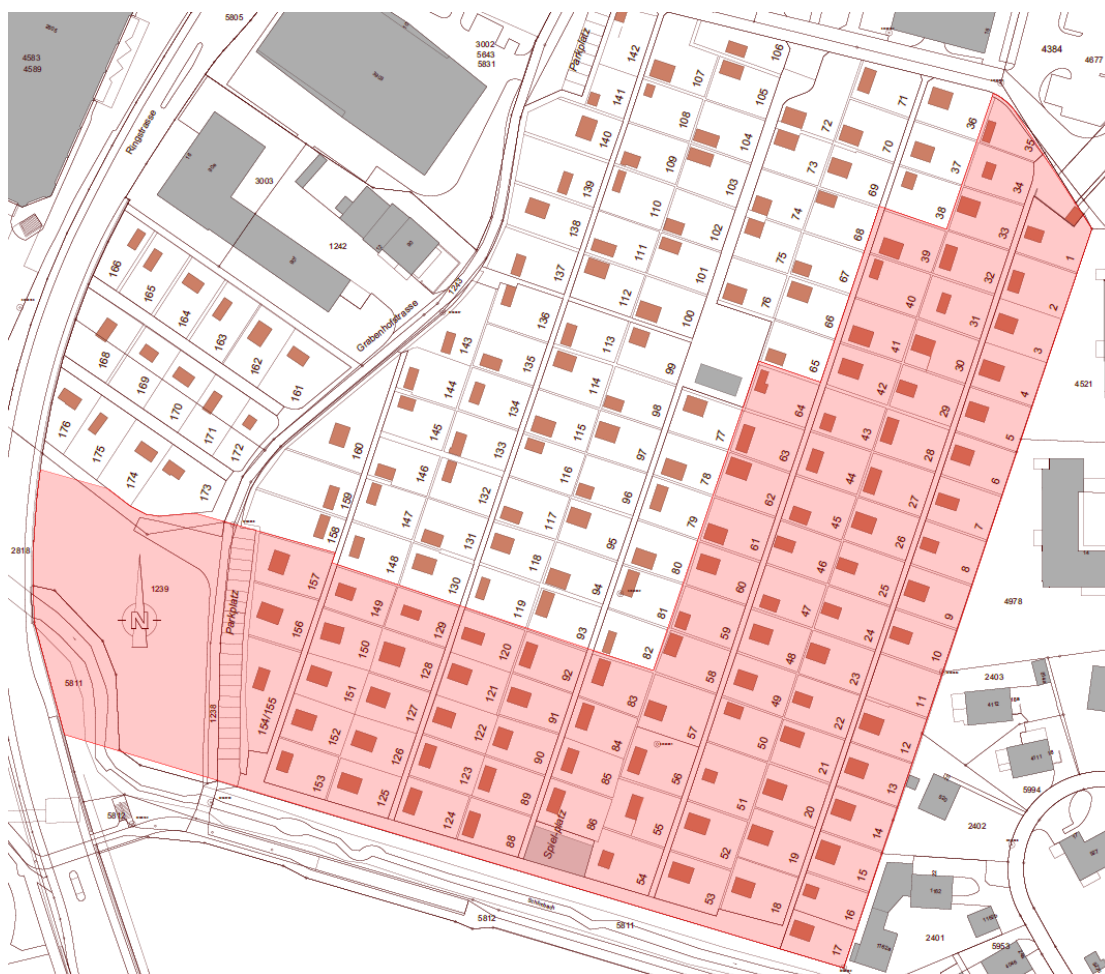


Abbildung 7 - Gekündigte Teilfläche Familiengartenareal Grabenhof

5.2 Hochwasserschutzprojekt Schlimbach

Die Hochwassersituation Schlimbach im Abschnitt zwischen den Arealen Grabenhof und Hinterschlund soll verbessert und gleichzeitig der Bach renaturiert werden. Dieser Bereich ist ökologisch besonders wertvoll. Während der Schlimbach ab der Kreuzstrasse in einem regenarmen Sommer eher trocken liegt, bietet er im genannten Abschnitt Rückzugsorte für Krebse.

Der Kanton Luzern plant das Hochwasserschutzprojekt und die Renaturierung. Die Stadt Kriens ist in enger Absprache mit den Verantwortlichen des Kantons. Die kantonalen Projekte können in die Gestaltung des Freiraums integriert werden.

6 Schlussfolgerung

Basierend auf der vorangegangenen Analyse können zusammenfassend folgende Hauptmerkmale eines zukünftigen Freiraumes auf dem Grabenhof-Areal festgehalten werden:

Der Grabenhof-Park...

- ist einer Parkanlage ähnlich,
- ist ein öffentlicher Freiraum,
- ist ein Grünraum mit teils intensiveren Freizeitnutzungen und teils ruhigen Naturerlebnissen,
- ist für alle Generationen,
- integriert den Schlimbach (inkl. Renaturierung und Hochwasserschutzprojekt) und
- wird durch den Bogenweg (Velo und Fussgängerinnen und Fussgänger) erschlossen.

Die Stadt Kriens hat einen Fachplaner beauftragt, einen möglichen Grabenhof-Park basierend auf den Bedürfniserhebung, den vorgängig aufgezeigten Hauptmerkmalen und dem eruierten Flächenbedarf zu skizzieren. Eine erste Skizze zeigt, wie der Grabenhof-Park aussehen könnte:

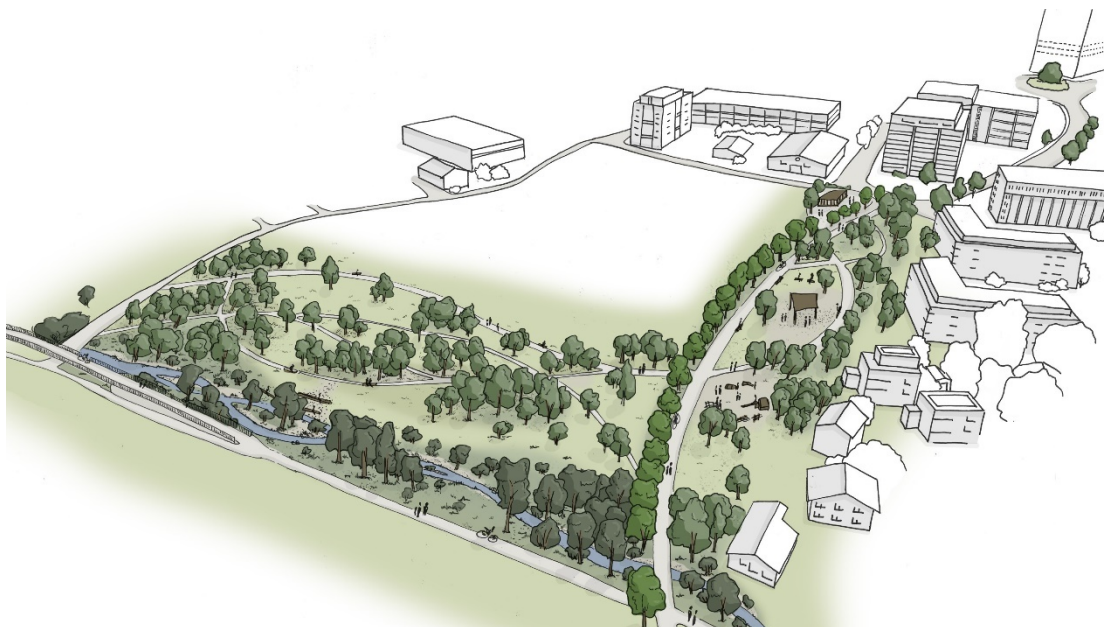


Abbildung 8 - Skizze mögliche Ausgestaltung Parkanlage Grabenhof

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Skizze handelt. Die weitere Planung wird das Bild der Parkanlage schärfen.

7 Weiteres Vorgehen

Der Lenkungsausschuss Grabenhof unter der Leitung des Präsidialdepartementes und Mitgliedern der Bau- und Umweltdepartementes sowie des Bildungs- und Kulturdepartements wird die Planung weiter vorantreiben. In der Investitionsrechnung 2025 ist im Globalbudget 45 für die Planung Fr. 300'000.00 budgetiert. Eine interne Arbeitsgruppe kümmert sich in einem ersten Schritt um die Schärfung der bereits erhobenen Bedürfnisse.

In Abstimmung mit dem Fachgremium der Stadt Kriens wird anschliessend im Frühsommer 2025 ein offener Wettbewerb geplant. Der Wettbewerb wird durch externe Fachexperten begleitet.

Gemäss aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass mit dem Bau des Bogenweges sowie der Parkanlage im Frühjahr 2026 begonnen werden kann und die Eröffnung im Sommer 2027 stattfinden wird. Es wird angemerkt, dass solche Planungen stets das Risiko von Verzögerungen (bspw. durch Einsprachen) beherbergen.

8 Würdigung

Im urbanisierten und von Entwicklung und Wachstum geprägten LuzernSüd ist der Wert und die Wichtigkeit von Freiräumen für die wohnende und arbeitende Bevölkerung essentiell. Im vorliegenden Planungsbericht geht diese hohe Bedeutung hervor und der Stadtrat zeigt auf, dass er bereits wichtige Schritte zur Realisierung dieses Freiraums erfolgreich gegangen ist. Weiter wird klar, dass die beiden Städte Luzern und Kriens die Voraussetzungen zur definitiven Entwicklung des Areals Hinterschlund sowie zur Restfläche des Areals Grabenhof geschaffen haben. So ist vorgesehen, dass das Areal Hinterschlund im Jahr 2025 durch die Stadt Luzern zur Abgabe im Baurecht ausgeschrieben wird. Die Restfläche des Areals Grabenhof soll im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Kriens in eine Wohn- und Arbeitszone überführt und anschliessend ebenfalls durch die Stadt Luzern zur Abgabe im Baurecht ausgeschrieben werden.

Der Stadtrat will den Freiraum zeitnah realisieren und damit in LuzernSüd die Lebensqualität weiter erhöhen. Der geplante Freiraum ist aber nicht nur für LuzernSüd. Er steht der gesamten Stadt Kriens zur Verfügung. Mit der vorgesehenen Planung werden alle Anspruchsgruppen in die Realisierung miteinbezogen. Es ist damit sichergestellt, dass ein Raum entsteht, der alle Bedürfnisse anspricht.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- den Planungsbericht «Nicht zögern, jetzt gestalten: Planung der Areale Grabenhof und Hinterschlund mit Freizeitanlage» zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motion Piras Nr. 2015/2023: «Nicht zögern, jetzt gestalten: Planung der Areale Grabenhof und Hinterschlund mit Freizeitanlage» abzuschreiben.

Bezug zur Stadtstrategie:

M1 – Wir stehen im engen Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

M3 – Wir sind eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt und tragen zu den eigenen Traditionen Sorge.

R1 – Wir sichern Natur- und Naherholungsräume im Siedlungsgebiet und werten sie auf.

R3 – Unsere Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität in identitätsstarken Quartieren.

Bezug zum Legislaturprogramm:

35.1 – Die Stadt Kriens plant und realisiert Stadträume mit hoher Lebensqualität mit Fokus auf öffentliche Freiräume.

45.1 – Die Stadt Kriens bietet eine hohe Lebens- und Wohnqualität mit einem vielfältigen Naherholungsgebiet.

Berichterstattung durch Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf

Stadtrat Kriens, 9. April 2025

Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber

kriens

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 215/2023

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 215/2023 des Stadtrates Kriens vom 9. April 2025

und

gestützt auf § 29 Abs. 1, lit. d. sowie § 30 lit. c. der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 und Art. 53 sowie Art. 59 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 30. Juni 2016

betreffend



Nicht zögern, jetzt gestalten: Planung der Areale Grabenhof und Hinterschlund mit Frei- zeitanlage

beschliesst:

1. Der Planungsbericht «Nicht zögern, jetzt gestalten: Planung der Areale Grabenhof und Hinterschlund mit Freizeitanlage» wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Piras Nr. 2015/2023: «Nicht zögern, jetzt gestalten: Planung der Areale Grabenhof und Hinterschlund mit Freizeitanlage» wird abgeschrieben.

Kriens, 22. Mai 2025

Einwohnerrat Kriens

Michael Portmann
Präsident

Martin Mengis
Stadtschreiber